

Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium der
Justiz und für Verbraucherschutz • 80097 München

Per E-Mail:

Frau
Ilia Faye

mail@ilia-faye.de

Sachbearbeiterin
Frau Schauer

Telefon
(089) 5597-2583

Telefax
(0180) 1000965-00079

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
24.9.2010	II - 9714/2010, ri	18. Oktober 2010

Sehr geehrte Frau Faye,

die Staatskanzlei hat - wie Sie wissen - Ihr Schreiben vom 24. September 2010 an Herrn Ministerpräsidenten an uns weitergeleitet. Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Belastungen und Beeinträchtigungen der Opfer von Mobbing werden hier nicht verkannt. Ein strafrechtlicher Schutz gegen Formen aggressiven Mobbings steht bereits jetzt ausreichend zur Verfügung. Hier können Straftatbestände wie Bedrohung, Beleidigung und Nötigung, in Extremfällen auch Körperverletzung, in Betracht kommen. Ihre Forderung, gegen das Mobbing auch durch die Schaffung von neuen Straftatbeständen vorzugehen, kann von hier aus nicht unterstützt werden. Mobbing ist ein Phänomen, das in vielfältigsten Erscheinungsformen zum Ausdruck kommt. Angesichts dieser Vielfalt erscheint es nahezu ausgeschlossen, eine Tatbestandsbeschreibung zu finden, die dem Erfordernis der Normklarheit und dem verfassungsrechtlich für Straftatbestände vorausgesetzten Bestimmtheitsgebot entspricht.

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmjv.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

Ein darüber hinausgehender strafrechtlicher Schutz erscheint auch nicht erforderlich. Zu berücksichtigen ist auch, dass dem Mobbingopfer - anders als beim Stalking - im Arbeits- und Vereinsleben bzw. in der Schule Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die entsprechend auf den Verursacher einwirken können. Es dürfte daher keine dem Stalking vergleichbare Situation vorliegen, in der das Opfer den Nachstellungen des Täters bis hin in den privatesten Bereich nahezu hilflos ausgeliefert ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schauer

Regierungsdirektorin